



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0427

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	05.12.2022			

Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJFG-Mitteln im Jahr 2023

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der offenen Jugendarbeit sollen im Haushaltsjahr 2023 - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - auf der Grundlage der KJfG-Vereinbarung gefördert werden.

Stralsund, 15. November 2022

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

**Begründung:**

Offene Jugendarbeit ist ein wichtiges Angebot zur Förderung der Entwicklung junger Menschen. Sie soll sie zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen sollen auch mit der Unterstützung von hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Durch eine kontinuierliche Förderung von Personalstellen in der offenen Jugendarbeit werden erforderliche Angebote der Jugendarbeit abgesichert, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt sowie mitgestaltet werden.

Die Bereitstellung der Finanzmittel im Zeitraum 2023 - 2025 für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V vom 18. Mai 2022 zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr geregelt. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2023 geplant und eingestellt. Die Höhe der jährlichen Landesförderung errechnet sich aus der Anzahl der in dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen lebenden sechs- bis 21-jährigen Einwohner, mit rund 6,71 € pro Kopf multipliziert.

2023	Höhe in €	Anteil
KJfG-Mittel	194.231,93	38 %
Mittel des Landkreises	344.968,07	62 %
gesamt	500.000,00	100 %

Für die Förderung der Personalstellen der offenen Jugendarbeit wird voraussichtlich 2023 ein Betrag von **82.322,25 €** benötigt.

Die in der Anlage aufgeführten Stellen sollen auch im Jahr 2023 kontinuierlich weitergeführt werden. Mit diesem Beschluss des Jugendhilfeausschusses haben die Träger Planungssicherheit und können eine Zuwendung erhalten, wenn sie mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen.

**Anlage:**

- Im Jahr 2023 zu fördernde Stellen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2023:		<b>82.322,25 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:3620000.5419000	500.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2023	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2024	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		